

Gegen Rentenalter 65

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen Rentenalter 65

Das Vorhaben des Bundesrates, das Pensionierungsalter der Instrukturen von 60 auf 65 Jahre anzuheben, stösst beim Personal auf völliges Unverständnis und massiven Widerstand.

Resolution des Verbandes der Instrukturen (VDI) und von SwissPersona gegen neues Rentenalter

Für den Verband der Instrukturen (VDI) und den Dachverband SwissPersona ist eine solche massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit erhöhtem Gesundheits- und Sicherheitsrisiko sowie ohne Abgeltung der hohen Arbeitszeiten und Inkonvenienzen inakzeptabel.

Bereits vor knapp fünf Jahren wurde die Pensionierungsregelung, die einen wichtigen Faktor der Anstellungsvoraussetzungen der besonderen Berufskategorien darstellt, zu Ungunsten des Personals angepasst. Die Übergangslösung der laufenden Variante ist noch nicht abgelaufen und man leitet bereits den nächsten Umbauschritt ein.

Negative Auswirkungen

Seit Jahren verspricht man dem militärischen Personal, dass keine weiteren Kür-

zungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vorgenommen werden sollen.

Die Realität beweist jedoch etwas anderes, was die eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen, mit negativen Auswirkungen für das Personal, in den folgenden Bereichen belegen:

- Militärversicherung, FABI, Altersvorsorge PUBLICA
- Keine Lohnmassnahmen trotz gewaltiger Jahresabschlüsse und Überschüsse in der Bundeskasse. (Dies war nicht so bei den bundesnahen Unternehmen)
- Pensionierungsalter 3. Revision in wenigen Jahren
- Immer höhere Arbeitsbelastungen aufgrund ständiger Systemanpassungen und Ausbildungsmodellen

- Schwindende Wertschätzung gegenüber den loyalen und einsatzbereiten Sicherheitsorganen
- Vertragsbruch und Verstoss gegen Treu und Glauben zu Verhandlungen und Abmachungen gegenüber der heutigen Pensionierungsregelung, bei der die laufende Übergangsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Das Vertrauen schwindet

Beim militärischen Personal schwindet zunehmend das Vertrauen in die Abmachungen und Versprechungen des Arbeitgebers. Bei einem allfälligen Umsetzen der geplanten Aktion würde die Glaubwürdigkeit des Arbeitgebers, die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft und die hohe Loyalität des militärischen Personals gegenüber der Landesregierung aufs äusserste strapaziert.

Wir halten fest, dass

- auf einen weiteren Abbau nebst den bereits eingeführten Massnahmen verzichtet werden muss;
- die sehr hohe Arbeitsbelastung durch Überstunden, Pikettdienst, Sonntags- und Nacharbeit abzugelten ist;
- Inkonvenienzen, wie häufig wechseln der Arbeitsort, unregelmässige Arbeitszeiten, Auslandseinsätze, lange zeitliche Abwesenheit von der Familie, erschwerter Aufbau eines privaten sozialen Netzwerkes anerkannt und zu berücksichtigen sind;
- die Umsetzung der Vertrauensarbeitszeit gemäss Bundespersonalverordnung BPV kein Thema sein kann, da der grössere Teil des Korps die Besoldungsklasse 24 (Kaderpositionen) nicht erreicht;
- das militärische Berufskorps nicht auseinander dividiert werden darf (kein Zweiklassensystem);
- den Berufsmilitärs, auch der unteren Einkommen, trotz sinkender Umwandlungssätze ein Altersrücktritt mit 60 Jahren auch in der Zukunft ermöglicht werden muss;
- das Milizsystem unserer Armee nicht gefährdet werden darf.

Wir bitten den Bundesrat dringend, auf jegliche nachteilhafte Änderung und auf einen weiteren Leistungsabbau beim militärischen Personal zu verzichten. 



Archivbild

Immer wieder zieht der Instrukturenberuf hervorragende Persönlichkeiten an, für die es eine Freude ist, junge Schweizerinnen und Schweizer zu tüchtigen Kadern und Soldaten zu erziehen. Willkürlich herausgegriffen: Oberst i Gst Christoph Roduner. Er führte die Inf RS 12 in Chur und die Inf OS in Colombier. In seiner Milizfunktion befehligte Christoph Roduner mit Auszeichnung das Infanteriebataillon 61. In der Panzerbrigade 11 war er als G3 Chef Operationen und Stabschef.